

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 490/2009

Jever, den 28.04.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	12.05.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	20.05.2009	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Ablagerung von Böden auf landwirtschaftlichen Flächen in Friesland

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
gez. Gerhard Peters		Sichtvermerke:				
_____ Sachbearbeiter Fachbereichsleiter		_____ Abteilungsleiter	_____ Kämmerei	gez. Sven Ambrosy _____ Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

In den vergangenen Monaten bestand im Landkreis Friesland der verstärkte Bedarf, Böden, die bei Baumaßnahmen angefallen sind, auf landwirtschaftlichen Flächen abzulagern. In Zusammenarbeit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Abfallbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Planungs- und Baubehörde hat der Landkreis Friesland Vorgaben und Regelungen entwickelt, bei deren Beachtung diese Ablagerungen ohne die Gefährdung von Schutzgütern erfolgen können. Zu diesem Zweck wurde eine Anleitung mit Hinweisen zu Genehmigungspflichten solcher Aufschüttungen erarbeitet, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Die Vorgehensweise wurde mit den benachbarten Landkreisen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches abgestimmt.

Anlagen:

Anleitung mit Hinweisen zur Genehmigungspflicht von Aufschüttungen.